

Eintrittspreise für Familien mit mehreren Kindern

Historie:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Antrag vom 31. August 2011 um einen Bericht bzgl. des städtischen Angebots für Familien und einer Vereinheitlichung der Auslegung des „Familienbegriffs“ und der Preismodalitäten gebeten. Hintergrund war ein Vorfall an der Kasse des Tiergartens. Den Großeltern mit Enkelkindern wurde die Abgabe einer Familienkarte mit Hinweis auf die damals gültige Satzung verweigert, die eine Familienermäßigung nur für Eltern und deren eigene Kinder vorsah. Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Regelung zu finden, die erweiterte Familienkonstellationen (Patchworkfamilien) und die Großeltern mit einbezieht. Nach langer und sehr schwieriger Diskussion zwischen KuM, Tg und NüBad hat man sich auf den Kompromiss geeinigt, den Ermäßigungstatbestand „Familie“ sinngemäß auf Kinder mit Begleitpersonen auszuweiten und die Bezeichnung Familienkarte durch Gruppenkarte (oder Kleingruppenkarte), sowie die Bezeichnungen Eltern bzw. Elternteil durch die Bezeichnung Erwachsene/r zu ersetzen.

Damit die Gewährung von Familienvergünstigungen nicht auf alle Besuchergruppen, bei denen Erwachsene als Begleitpersonen von Kindern fungieren (Vereine mit Kindern, Hortgruppen usw.), anzuwenden ist, wurde die Anzahl der Kinder auf drei beschränkt.

Dieser Kompromiss wurde am 26. Oktober 2012 im Kulturausschuss für den Tiergarten (TierGebS) und die Museen (SeGebS) beschlossen, allerdings wurde die Änderung nur in der Sehenswürdigkeiten-Gebührensatzung vollzogen, nicht aber in der Tiergarten-Gebührensatzung. Diese blieb unverändert.

Der aktuelle Stand (08/2014) Tarife für Familien/Kleingruppen bei **KuM, Tg, NüBad:**

SeGebS

Tarif 5: Kleingruppen mit einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern und Jugendlichen

(§2 SeGebS Nr. 5)

Tarif 6: Kleingruppen mit zwei Erwachsenen und bis zu drei Kindern und Jugendlichen

(§2 SeGebS Nr. 6)

BädGebS

Gruppe 1: ein Erwachsener mit bis zu drei Kindern und/oder Jugendlichen

(§ 9 BädGebS Nr. 3)

Gruppe 2: zwei Erwachsene mit bis zu drei Kindern und/oder Jugendlichen

(§ 9 BädGebS Nr. 4)

Familie 1: ein Elternteil bzw. Großelternteil mit einem oder mehreren eigenen Kindern bzw. Enkelkindern. Ab dem fünften Kind ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen

(§ 9 BädGebS Nr. 5)

Familie 2: zwei Elternteile bzw. Großelternteile mit einem oder mehreren eigenen Kindern bzw. Enkelkindern. Ab dem fünften Kind ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen

(§ 9 BädGebS Nr. 6)

(Die Preise für Gruppe 1 und Familie 1 (entspr. Gruppe 2 und Familie 2) sind für die entsprechende Leistung jeweils gleich)

TiergGebS

Familienkarte 1: ein Elternteil mit eigenen Kindern (bis zum vollendenden 18. Lebensjahr)

Familienkarte 2: Eltern mit eigenen Kindern (bis zum vollendenden 18. Lebensjahr)

Keiner der Tarife löst das Problem umfassend und zur Zufriedenheit aller. Auch das weitestgehende Angebot der Bäder birgt nach dem Buchstaben der Satzung Ungerechtigkeiten für Patchworkfamilien. Da ein Nachweis bezüglich der „eigenen Kinder“ jedoch erst bei dem 5. Kind verlangt wird, ist die tatsächliche Handhabung offenbar so, wie sie auch bei den Museen vor Umstellung der Satzung war: Die Kassenkräfte waren gehalten bei Erwachsenen mit Kindern den Familienstatus in aller Regel ohne Nachweis zu vermuten und die Vorschrift damit im Sinne des Zweckes der „Familienermäßigung“ auszulegen.

Bei KuM gibt es in der Praxis kaum Probleme an den Kassen, was natürlich auch an den, gemessen am Tiergarten oder den Bädern, weit geringeren Fallzahlen liegt.

KuM ist gerne bereit, im Prinzip wieder zur alten Regelung zurückzukehren und eine „Familienkarte“ analog der Regelung bei den Bädern einzuführen. Die „Kleingruppenkarte“ würde KuM im Sinne einer transparenten Regelung für unsere Besucher dann jedoch wieder abschaffen, da dieser Tarifdschunzel sonst nicht mehr zu durchschauen ist und auch kein höheres Maß an Gerechtigkeit bietet, als die verantwortungsbewusste Anwendung der Regelungen zur Familienkarte.

Die SeGebS wird bei nächster Gelegenheit für die Museen geändert.